

2) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß Mittwochens den 23ten Decembris schierskünftig der Stadt-Keller zu Grebenstein, welcher mit dem privariven Wein- und Brandterweinschancf berechtiget, an den Meisbietenden gegen baare Bezahlung des Licitati auf ein Jahr, vom 1ten Januarii a. f. an, verpachtet werden solle. Wer also solchen zu übernehmen Lust haben möchte, kan sich in präfixo den 23 Decembris a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhauß zu Grebenstein einfinden, auf Vernehmung weiteren Pfacht Conditionen, sein Gebott thun und darauf das weitere erwarten. Grebenstein den 18ten Novembris 1761.

Bürgermeister und Rath daselbst.

3) Der Stadt-Wein-Keller zu Gudensberg, soll an den Meisbietenden verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitationis auf Montag den 21ten Decembr. angesetzt; Wer nun dazu Lust hat, kan sich besagten Tages beym Stadt-Gericht daselbst angeben und weitere Conditiones erwarten. Gudensberg den 19ten Nov. 1761.

Bürgermeister und Rath daselbst.

III. Sachen, so in Cassell zu verkauffen seynd.

- 1) Es wollen des verstorbenen Bader, Johann Henrich Hilke, hinterlassene Erben, ihr Bohnhauß vor der Moller Strasse, zwischen dem Becker-Meister Althoff, und der Wittib Frau Rummelin, gelegen, verkauffen, und sind bereits 2100 Rthlr. Hessen-Wehrung, darauf gebotten worden. Desgleichen wollen besagte Erben, ihr Hauß, auf dem Pferdemarkt, zwischen dem Sattler-Meister Mohr, anderseits dem Uhrmacher Bilke, gelegen, verkauffen, worauf 1000 Rthlr. Hessen-Courrent gebotten worden. Wie auch ihren Garten, vor dem Moller-Thor, am Clausweege, $\frac{1}{2}$ Acker $3\frac{1}{2}$ Rute, zwischen der Wittib Saurin und der Wittib Schnegelsbergerin, gelegen, worauf 200 Rthlr. gebotten. Als auch, ihren, vor dem Todten-Thor $1\frac{1}{2}$ Acker 1 Rute, einerseits zwischen der Wittib Frau Breithauptin, und den Wegelischen Erben, in den Siechen, gelegenen Garten, verkauffen, und sind bereits 100 Rthlr. in obbemeldtem Gelde darauf gebotten worden. Wer nun auf obbesagte Stücke ein mehreres zu geben willens ist, wolle sich bey denen Erben melden.
- 2) Es wollen die Ranspachische Erben, ihr in der obersten Ziegengasse, zwischen der Wittib Frau von Roden und dem Mahler Hrn. Feist, gelegenes Bohnhauß, an den Meisbietenden, verkauffen und sind bereits 930 Rthlr. Hessen courrent, darauf gebotten worden. Wer nun ein mehreres zu geben gesonnen, kan sich bey denen Erben melden.
- 3) Es will der Mahler und Bergulder Herr Brandt, sein auf hiesiger Oberneustadt, an Herrn Kriegs- und Domainen Rath Kulencamp, gelegenes Hauß, verkauffen. Wer darzu Lust hat, kan sich bey ihm selbst melden.

Ecc 2

4) Auf